

Stellungnahme



Die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG: Studie zu Umsetzung und Wirkungsweisen

hervorgegangen aus der Sitzung der Arbeitsgruppe
„Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“
am 20. Februar 2017 in Bonn

1. Einführung

Die Entstehung der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG ist auf zahlreiche Impulse und Entwicklungen ab Beginn der 2000er-Jahre zurückzuführen. Bereits 2002 hatte die DFG die „Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft“ zu einem ihrer Satzungsziele erklärt.¹

Im Rahmen von Beratungen in einer Arbeitsgruppe des Senats der DFG in den Jahren 2006 und 2007 wurde deutlich, dass auf dem Gebiet der Gleichstellung durchgreifende Reformen gemeinsam mit den Mitgliedseinrichtungen der DFG umgesetzt werden sollten. Eine Ende 2007 durch das Präsidium der DFG eingerichtete, mit Expertinnen und Experten besetzte Kommission entwickelte strukturelle und personelle Gleichstellungsstandards mit dem Ziel, die Beteiligung von Frauen in der Wissenschaft auf allen Karrierestufen des deutschen Wissenschaftssystems zu erhöhen und die Thematik „Gleichstellung“ auf Leitungsebene zu verankern. Im Jahr 2008 einigten sich die Mitgliedseinrichtungen der DFG im Rahmen einer Selbstverpflichtung auf die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“. Der Text der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ wurde von einem konkreten Umsetzungskonzept begleitet. In einem Zeitraum von fünf Jahren sollten die Mitgliedseinrichtungen der DFG insgesamt jeweils drei Stellungnahmen zum Stand der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ erarbeiten. Die Mitgliederversammlung setzte zugleich die Arbeitsgruppe „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ ein. Diese wurde mit der Aufgabe betraut, die Mitgliedseinrichtungen der DFG bei der Umsetzung der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ unterstützend zu begleiten und konkrete Empfehlungen auszusprechen.²

Als Zwischenfazit der drei Bewertungsrunden zu den eingereichten Stellungnahmen (2009, 2011, 2013) entschied die Mitgliederversammlung der DFG im Jahr 2013, die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ bis 2017 fortzuführen.³ Umsetzung und Wirkungsweisen der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ sollten bis dahin empirisch untersucht werden, um auf dieser Grundlage – in Verbindung mit einem Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ – in der

¹ Ausführlich zur Entstehung der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ siehe Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“, S. 3ff.

² Ebenda, S. 6.

³ Ebenda, S. 13f.

Mitgliederversammlung 2017 zu eruieren, ob es weiterer Initiativen der DFG für eine Beförderung der Gleichstellung bedarf.

Um die Diskussion und Entscheidung in der Mitgliederversammlung am 5. Juli 2017 inhaltlich vorzubereiten, hat die Arbeitsgruppe „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ zu der in den Jahren 2015 bis 2017 erstellten Studie „Die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG: Umsetzung und Wirkungsweisen“ nachfolgende Stellungnahme und daraus abgeleitete Empfehlungen für die weitere Zukunft und Gestalt der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ verfasst.

2. Stellungnahme und Folgerungen der Arbeitsgruppe „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“

Das Gesamtkonzept der Studie „Die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG: Umsetzung und Wirkungsweisen“ ist überzeugend. Der quantitative und der qualitative Teil der umfassenden Studie liefern in ihrer Gesamtschau eine ausgewogene Darstellung. Zum einen sind die quantitativen Daten hervorragend aufbereitet und Zusammenhänge deutlich herausgearbeitet. Zum anderen erlauben die auf unterschiedlichen Ebenen der Einrichtungen geführten qualitativen Interviews eine aufschlussreiche Sicht auf Querbezüge innerhalb einer Einrichtung, aber auch übergreifend zwischen den einzelnen Einrichtungen. Die Studie ist aussagekräftig und anschlussfähig an die Hochschul- und Genderforschung.

Angesichts der Ergebnisse der Studie ist insgesamt eine positive Bilanz mit Blick auf die Umsetzung und Wirkungsweisen der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ zu ziehen. Der mit der Einführung der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ im Jahr 2008 einhergehende Handlungsauftrag trifft innerhalb der Mitgliedseinrichtungen der DFG inzwischen auf einen breiten Konsens. Damit ist ein entsprechender Kulturwandel erfolgreich angestoßen worden; insbesondere die institutionelle Verankerung der Thematik in den Mitgliedseinrichtungen ist hervorzuheben. In den untersuchten Einrichtungen ist zudem eine beeindruckende Vielzahl an Möglichkeiten und Wegen geschaffen worden, um Exzellenz und Expertise der Wissenschaftlerinnen einzubeziehen. In diesem Kontext bemerkenswert ist der in der Studie herausgestellte Zusammenhang zwischen der Einstufung einer Einrichtung, der Art und dem Umfang der Umsetzung der gleichstellungsfördernden Maßnahmen, der Einbindung der dezentralen Einheiten sowie der Intensität der Verankerung von Gleichstellung auf der Leitungsebene. Hier kann von wechselseitigen Verstärkungsprozessen ausgegangen werden. Eine direkte Wirkung der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ auf die Erhöhung der Frauenanteile in

den einzelnen Karrierestufen ist hingegen – mit Blick auch auf andere parallel greifende forschungs- und förderpolitische Initiativen wie beispielsweise dem Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder – nicht eindeutig zurechenbar.

Das Zusammenspiel von Selbstverpflichtung und einer qualitativen Berichtspflicht hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Gerade die Einstufung hat zu einem „Reputationswettbewerb“ der Mitgliedseinrichtungen untereinander geführt und hat Gleichstellung mithin als strategisches Thema im Wissenschaftssystem positioniert. Ausweislich der Studie haben auch „Rückstufungen“ von Einrichtungen zur Reflexion und anschließenden gezielten Bemühungen auf dem Gebiet der Gleichstellung geführt.

Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ Umsetzung und Wirkungsweisen

- ▶ **Das Gesamtkonzept der Studie ist überzeugend** – sie ist aussagekräftig und anschlussfähig an die Hochschul- und Genderforschung. Die Daten wurden hervorragend aufbereitet und Zusammenhänge deutlich herausgearbeitet. Der quantitative und der qualitative Teil der umfassenden Studie liefern in ihrer Gesamtschau eine ausgewogene Darstellung.
- ▶ **Die FOG* haben Wirkung gezeigt** – sie waren für die Etablierung von gleichstellungsfördernden Strukturen und Maßnahmen in den Mitgliedseinrichtungen entscheidend. Zielvorgaben für die Repräsentanz von Frauen auf allen Karrierestufen erhöhten die Verbindlichkeit von Gleichstellung. Gemeinsam mit anderen (politischen) Initiativen und Programmen trugen die FOG zu der deutlich positiven Entwicklung auf dem Gebiet bei.
- ▶ **Die DFG wirkte als Impulsgeberin** – durch ihr Engagement erlangte das Thema Gleichstellung im Wissenschaftssystem eine hohe Reputation.

* FOG = Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards

3. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ zur Weiterentwicklung und Anpassung

Um Gleichstellung nachhaltig strukturell und inhaltlich in den Mitgliedseinrichtungen zu verankern und um weiterhin Handlungsbedarfe im Wissenschaftssystem zu identifizieren, wird eine Verstetigung der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ empfohlen. Kern dieser erneuerten Selbstverpflichtung soll die Wiederaufnahme eines qualitativen

Berichtswesens sein; dadurch wird die Verbindlichkeit beibehalten, die im Rahmen des Umsetzungsprozesses seit 2008 so erfolgreich geschaffen wurde. Im Sinne einer modifizierten, wissenschaftsadäquaten Ausgestaltung bieten sich schlanke, auf wechselnde Schwerpunkte konzentrierte Berichte (gerichtet an das Präsidium der DFG) an, die in größeren zeitlichen Abständen (alle zwei bzw. zwei bis drei Jahre) erstellt werden. Dabei wird der Einbezug erfolgreicher und gescheiterter Praxisbeispiele – basierend auf dem „Peer Learning“-Gedanken – als besonders zielführend erachtet. Eines jährlichen quantitativen Reportings bedarf es darüber hinaus nicht mehr. Die bislang seitens der DFG erhobenen Daten sind inzwischen aufgrund der 2016 erfolgten Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes auch für bis dahin nicht berücksichtigte Personengruppen, insbesondere für Promovierende, vorzuhalten.

Die Verabschiedung eines aktualisierten und gestrafften – insbesondere um überholte Angaben und Redundanzen bereinigten – Textes der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ wird befürwortet. Der Inhalt der originären Fassung von 2008 soll aber weitgehend beibehalten werden.

Der Instrumentenkasten zu den „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ ist modellbildend und äußerst hilfreich für die Gleichstellungsarbeit in den Mitgliedseinrichtungen. Mit dem Aufbau des Online-Informationssystems zu qualitätsgesicherten Praxisbeispielen ist ein wichtiger An Schub für die Umsetzung der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ geleistet worden. Erstrebenswert ist insofern eine Verstetigung und Nutzbarmachung der Datenbank für das gesamte Wissenschaftssystem. In dieser Konsequenz wird empfohlen, dass die DFG mittelfristig die Verantwortung für diese Aufgabe in geeignete Hände abgibt.

Angesichts des inzwischen hohen Durchdringungsgrads der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ in den Mitgliedseinrichtungen der DFG und der veränderten Bedeutung der Gleichstellung im Wissenschaftssystem insgesamt empfiehlt sich eine neu akzentuierte Rolle der DFG. Unter Berücksichtigung des Primats der Autonomie ihrer Mitgliedseinrichtungen erscheint es folgerichtig, dass die DFG Gleichstellung künftig intensiver durch ihr konkretes Förderhandeln unterstützt. Empfohlen wird, dass – auf der Basis eines auf verschiedenen Handlungsebenen ansetzenden qualitativen Gleichstellungskonzepts – auf die Förderverfahren und Förderinstrumente fokussiert wird, um noch immer existierende Barrieren für Gleichstellung und Vereinbarkeit weiter abzubauen sowie individuelle Unterstützungsmaßnahmen noch stärker auszubauen.

Empfohlen wird schließlich, mittelfristig weitere Unterscheidungsperspektiven stärker sowohl im Förderhandeln der DFG zu berücksichtigen als auch im Kontext der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ zu verankern. Neben Geschlecht nehmen die Mitgliedseinrichtungen bereits gegenwärtig weitere Unterscheidungsperspektiven (Stichwort: Diversity) in den Blick, um multidimensionalen und intersektionalen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ Weiterentwicklung und Anpassungen

- ▶ **Die FOG sollen nachhaltig verstetigt werden** – sie haben in den Mitgliedseinrichtungen bereits einen hohen Durchdringungsgrad erreicht und genießen breite Akzeptanz. Dennoch ist Gleichstellung kein Selbstläufer, und auch Gewöhnungseffekten ist entgegenzuwirken.
- ▶ **Die Bekräftigung der Selbstverpflichtung der Mitgliedseinrichtungen soll neu gefasst werden** – vor dem Hintergrund der Autonomie der Mitgliedseinrichtungen und infolge der veränderten Bedeutung der Gleichstellung im Wissenschaftssystem wandelt sich die Rolle der DFG.
 - **Verschlinkung des qualitativen Berichtswesens:** Die Berichte sollen in größeren zeitlichen Abständen (zwei oder zwei bis drei Jahre) erfolgen; sie sollen sich auf wechselnde Schwerpunkte konzentrieren, erfolgreiche sowie gescheiterte Praxisbeispiele einbeziehen. Die inhaltlichen Fokusse werden in der Mitgliederversammlung festgelegt.
 - **Wegfall des quantitativen Reportings:** unter Verweis auf das Hochschulstatistikgesetz und den Kerndatensatz Forschung.
 - **Aktualisierung des Textes der FOG:** Einbezug von Nützlichkeits- und Gerechtigkeitserwägungen als Motiv für die Beförderung von Gleichstellung.
 - **Abgabe der Federführung für den Instrumentenkasten:** Der Instrumentenkasten soll nachhaltig für das gesamte Wissenschaftssystem nutzbar sein. Vor der Übergabe soll die Datenbank konzeptionell dergestalt erweitert werden, dass sie über die Mitgliedseinrichtungen der DFG hinaus für Hochschulen und Forschungseinrichtungen insgesamt passfähig ist.
 - **Gleichstellung in der Wissenschaft soll künftig durch konkretes Förderhandeln der DFG unterstützt werden:** Dazu fokussiert die DFG auf ihre Förderverfahren und -instrumente und erarbeitet ein qualitatives Gleichstellungskonzept.

4. Schlusswort

Die vorliegende Studie „Die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG: Umsetzung und Wirkungsweisen“ bietet eine empirisch fundierte Ausgangsbasis für die anstehende Befassung der Mitgliederversammlung mit der Zukunft der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“. Ausweislich ihrer Ergebnisse haben die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ zu der insgesamt positiven Entwicklung auf dem Gebiet der Gleichstellung deutlich beigetragen. Erreicht ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft aber noch nicht, und es bestehen weiterhin Handlungsbedarfe. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die Mitgliedseinrichtungen in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, sie etwaigen Gewöhnungstendenzen entgegenwirken und dass die DFG das Themenfeld „Gleichstellung“ zukünftig weiterhin richtungsweisend gestaltet.

Bonn, 20. März 2017

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“

Prof. Dr. Dr. Hans Müller-Steinhagen
Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident der Universität Gießen

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Universität Jena

Dr. Dagmar Simon
Evaconsult, Berlin/Wissenschaftszentrum Berlin

Prof. Dr. Ursula Gather
Rektorin der Technischen Universität Dortmund

Prof. Dr. Johanna Weber
Rektorin der Universität Greifswald

Prof. Dr. Heike Solga
Direktorin der „Abteilung Ausbildung und Arbeitsmarkt“, Wissenschaftszentrum Berlin

Prof. Dr. Ferdi Schüth – Ständiger Gast
Direktor Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr